



Werbering Treffpunkt Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Telefon: 02595 / 389-102, Fax-Nr.: 02595 / 389-292

1.Vorsitzende: Barbara Schulte
Tel.: 0170-3214823
2.Vorsitzender: Marc Swaczyna
www.werbering-olfen.com
info@werbering-olfen.com

Veranstaltungen in Olfen 2017

wir vom "Werbering Treffpunkt Olfen" möchten Sie herzlich einladen, mit Ihrem Angebot an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.

Für 2017 haben wir folgendes geplant:

Olfen genießt:

(Thema: Kulinarisch)

Sonntag, 7. Mai 2017 von 11 – 18 Uhr, Anmeldeschluss: 21.04.2017

Oktoberfest:

(Thema: Sport)

Sonntag, 8. Oktober 2017 von 11 - 18 Uhr, Anmeldeschluss: 22.09.2017

Adventsmarkt:

Samstag , 9. Dezember 2017 von 15 - 21 Uhr

Sonntag, 10. Dezember 2017 von 11 - 18 Uhr, Anmeldeschluss: 14.11.2017

Falls Sie sich mit Ihren Waren auf einer unserer Veranstaltungen präsentieren möchten, füllen Sie bitte den beiliegenden Anmeldebogen vollständig aus und schicken diesen an:

Stadt Olfen
Frau Pohlmann
Kirchstr. 5
59399 Olfen
pohlmann@olfen.de

Sofern wir Ihre Anmeldung berücksichtigen konnten, erhalten Sie spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist eine schriftliche Bestätigung mit weiteren Informationen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die eingegangenen Angebote entsprechend der unterschiedlichen Ausrichtung unserer Veranstaltungen auswählen.

Mit freundlichem Gruß
Werbering Treffpunkt Olfen

Vorstand



Werbering Treffpunkt Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Telefon: 02595 / 389-102, Fax-Nr.: 02595 / 389-292

Allgemeine Vertragsbedingungen:

Veranstalter:
Werbering Treffpunkt Olfen
Kirchstr. 5
59399 Olfen
Tel.: 02595-389-102

Veranstaltungsort: Olfen, Marktplatz

Die Anmeldung erfolgt durch die Rücksendung der ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulare zu den angegebenen Terminen.
Über die Zulassung und Platzierung entscheidet der Veranstalter.
Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Produkte.

Gebühren:

Die Standgebühren können dem beiliegenden Anmeldeformular entnommen werden.

Zahlungsbedingungen:

Die Standgebühr ist mit Anmeldung fällig und ist nach Rechnungsstellung per Überweisung innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu entrichten.
Eine fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Märkten.

Höhe Gewalt/Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt. Der Veranstalter ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Muss eine begonnene Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden, haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standgebühr. Der Veranstalter bittet die Aussteller die Öffnungszeiten der Märkte einzuhalten, ein frühzeitiger Standabbau ist ohne besondere Gründe nicht gestattet. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste am Ausstellungsgut der Aussteller. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter ist nicht gegeben. Die Aussteller sollten selbst eine Versicherung gegen Diebstahl und Beschädigung abschließen.

Reinigung/Gefahrenbeseitigung:

- 1) Der Aussteller ist für die Reinigung seiner Standfläche und den umliegenden Bereich zuständig. Die Beseitigung des Mülls ist jeden Abend vorzunehmen.
- 2) Der Aussteller trägt die Verkehrssicherungspflicht für die ihm überlassenen Flächen. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, welche diesen aus dem Verhalten des Ausstellers entstehen, frei. Er versichert ebenfalls, diesbezüglich eine Versicherung mit ausreichender Deckung zu unterhalten, welche er dem Veranstalter auf Verlangen nachweisen wird.
- 3) Der Aussteller versichert, über alle zur Ausübung seines Betriebes notwendigen Genehmigungen und Voraussetzungen zu verfügen.
- 4) Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass zur Bekämpfung von Bränden an Fritteusen und an Fettbackgeräten für Fettbrände geeignete Feuerlöscher (Brandklasse F) bereitzustellen und leicht zugänglich aufzubewahren sind. Löschdecken sind zur Bekämpfung von Fettbränden nicht geeignet (Arbeitsstättenverordnung § 3 a Abs. 1 und Anhang Z. 2.2 (1)). Des Weiteren sind die Unfallverhütungsvorschriften "Verwendung von Flüssiggas", §§ 33 und 38 BGV D 34 (Heizstrahler, Katalytöfen, Anlagen in fliegenden Bauten sowie Verwendung von Flüssiggas in Fahrzeugen und Anhängerfahrzeugen) zu beachten.
- 5) Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche von ihm verlegten Versorgungsleitungen wie z.B. Stromkabel, Schläuche usw. ordnungsgemäß gesichert verlegt, insbesondere durch geeignete Matten abgedeckt sind, so dass für Gäste und Drittpersonen der Veranstaltung jegliche Gefahr, insbesondere eines Stolperns ausgeschlossen ist.

Hausrecht:

Innerhalb des Ausstellungsgeländes übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen oder räumen zu lassen.

Bitte zurück an:

Stadt Olfen
Frau Pohlmann
Kirchstr. 5
59399 Olfen

ANMELDUNG

- Olfen genießt: 7. Mai 2017
 Oktoberfest: 8 Oktober 2017
 Adventsmarkt: 9. und 10. Dezember 2017

Teilnehmer / Rechnungsempfänger: _____

Firma/Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Homepage: _____

E-Mail: _____

Ausstellerstatus: gewerblich privat

Warenangebot: _____

Hiermit bestätige ich meine verbindliche Anmeldung sowie die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Die beiliegenden Vertragsbedingungen (Marktordnung) erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Das Merkblatt „Hygienische Mindestanforderungen vom Kreis Coesfeld habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift



Werbering Treffpunkt Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Telefon: 02595 / 389-102, Fax-Nr.: 02595 / 389-292

Bitte vollständig ausfüllen:

Stand: eigener Stand: Breite: _____ Höhe: _____ Tiefe: _____

eigener Verkaufsanhänger

Maße des Anhängers incl. Deichsel etc.:

Breite: _____ Höhe: _____ Tiefe: _____

Zusätzlicher Bedarf an Ausstellungsfläche:

Breite: _____ Höhe: _____ Tiefe: _____

Bitte reservieren Sie mir eine Holzhütte: _____

Ich benötige:

Wasser

Abwasser

Wir benötigen _____ Stck. **230V Stromanschluss mit Schukostecker**, die Leistung beträgt gesamt ca. _____ Watt (bitte kurze Angabe wofür der Strom benötigt wird, z.B.: Beleuchtung, Waffeleisen, Kaffeemaschine, Grill, Fritteuse, Karussell, Glühweintöpfe o.ä.)

Wir benötigen einen **Drehstromanschluss mit einer 16A CEE-Steckdose**, die Leistung beträgt gesamt ca. _____ Watt (bitte kurze Angabe wofür der Strom benötigt wird)

Wir benötigen einen **Drehstromanschluss mit einer 32A CEE- Steckdose**, die Leistung beträgt gesamt ca. _____ Watt (bitte kurze Angabe wofür der Strom benötigt wird)

Die Anschlüsse sind an mehreren Stellen verteilt. Jeder Nutzer hat entsprechende Verlängerungsleitungen mitzubringen, da die Stromanschlüsse nicht bis auf den Standplatz verlegt sind. Der Nutzer bestätigt, dass die eingesetzten elektrischen Geräte und Verlängerungsleitungen geprüft wurden, dem Einsatzzweck ausreichend dimensioniert und in einem sicheren Zustand sind. Elektrische Heizungen sind ausdrücklich nicht gestattet! Insofern der tatsächlich vor Ort genutzte Strombedarf nicht den angemeldeten Angaben entspricht, bzw. übersteigt, behalten wir uns das Recht vor, den Strombedarf zu reduzieren

Preise:

Stellplatz (pro Tag)

(5 m Länge) 35,00 €

Sonderregelung für Schausteller und Imbiss!

Zusätzlich buchbar (einmalige Gebühr)

Mietpreis Hütte: 60,00 €

(nur Adventsmarkt)

Mietpreis Pagode ohne Boden: 110,00 €

Mietpreis Pagode mit Boden: 170,00 €

1 x Stromanschluss: 10,00 €

1 x Starkstrom: 30,00 €

Übergröße eigener Stand

(größer als 5 m) zusätzlich 10,00 € je lfd. Meter

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Barbara Schulte, 1.Vorsitzende Werbering Treffpunkt Olfen

Tel.: 0170-3214823

weitere Anregungen/Anmerkungen: _____
